

D-03 Menschenrechte wahren – Abschiebestopp nach Syrien!

Antragsteller*in: Svenja Borgschulte (KV Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Seit 2012 schützt der Abschiebestopp nach Syrien syrische Geflüchtete davor in das Kriegs-
2 und Krisengebiet zurückgeschickt zu werden. Er wurde vor acht Jahren auch als Zeichen
3 beschlossen, dass man einem Regime, das Krieg gegen die eigene Bevölkerung führt, niemandem
4 ausliefern wird. Die Innenminister*innen der Union tun jetzt so, als sei der Krieg vorbei
5 und die Menschenrechtssituation in Syrien stabil – auf der Dezember-IMK haben sie
6 beschlossen den Abschiebestopp nach Syrien zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen.

7 Dabei hat sich die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Syrien nicht verbessert – ganz im
8 Gegenteil. „Durch diese Entwicklungen der letzten Jahre sind die Schutzmöglichkeiten des
9 Individuums vor staatlicher Gewalt und Willkür – welche immer schon begrenzt waren –
10 weiterhin deutlich verringert worden“, urteilt das Auswärtige Amt in seinem aktuellen
11 Lagebericht. „Ungeachtet des relativen Rückgangs der Kampfhandlungen kommt es laut den
12 Vereinten Nationen (VN) in allen Landesteilen weiterhin zu massiven
13 Menschenrechtsverletzungen durch verschiedene Akteure. Insbesondere in Gebieten unter
14 Kontrolle des Regimes, aber auch in allen anderen Gouvernements Syriens sind Individuen
15 Risiken ausgesetzt, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen können.“

16 Die Region Idlib wird weitestgehend von der dschihadistischen Miliz Hayat Tahrir al-Sham
17 (HTS) sowie Türkei-naher bewaffneter Gruppierungen kontrolliert und ist nach wie vor
18 umkämpft – zusammen mit seinem russischen Verbündeten versucht Assad die Kontrolle
19 zurückzuerlangen. Systematische Kriegsverbrechen gehören hierbei zur Strategie, etwa
20 systematische Angriffe auf medizinische Einrichtungen und auf zivile Infrastruktur. Die
21 militärische Offensive, die 2019 gestartet wurde, hatte die größte Massenflucht seit Beginn
22 des Aufstands 2011 zur Folge: Anfang des Jahres 2020 flüchteten über eine Million Menschen
23 an die (geschlossene) türkische Grenze und harren seitdem dort in Zelten oder im Freien aus.
24 Zwar besteht seit März 2020 ein fragiler Waffenstillstand, dennoch fallen immer wieder
25 Bomben auf Städte und Dörfer.

26 Weitere Gebiete im Norden und Nordosten entlang der Grenze zur Türkei werden durch die
27 Türkei und ihr nahestehende bewaffnete Gruppierungen kontrolliert. In der mehrheitlich
28 kurdisch geprägten Region wurde durch eine militärische Offensive der Türkei 200.000
29 Menschen intern vertrieben, insgesamt leben dort 600.000 Binnenvertriebene. Derzeit hat die
30 Türkei seine militärische Offensive wieder verstärkt – es gibt viele zivile Opfer. Außerdem
31 wird immer wieder von Verschleppungen der Bevölkerung durch von der Türkei finanzierten,
32 islamistischen Söldnergruppen berichtet. Diese kappen auch regelmäßig die Wasserversorgung
33 für Hunderttausende Zivilist*innen in der Region um Hassaka.

34 Aus den von der Türkei bzw. türkisch unterstützten Milizen kontrollierten Landesteilen im
35 Nordwesten (Afrin und die „Euphrates Shield Zone“) wird von internen Kämpfen der Milizen,
36 von willkürlicher Gewalt, Entführungen und insgesamt einem Zustand massiver Rechtslosigkeit
37 berichtet.

38 Das Assad-Regime ist verantwortlich für schwerste und andauernde Menschenrechts- und
39 Kriegsverbrechen: Darunter völkerrechtswidrige Angriffe auf die Zivilbevölkerung, Bomben auf
40 zivile Einrichtungen wie Schulen, Märkte, Krankenhäuser, der Einsatz von Chemiewaffen, das
41 Aushungern ganzer Städte, Verschwindenlassen, systematische und flächendeckende Folter sowie

42 sexualisierte Gewalt, Massenexekutionen, kollektive Bestrafungen und willkürliche Eingriffe
43 in die Eigentumsrechte.

44 Es ist klar, dass es weder befriedete Gebiete in Syrien gibt, noch eine Sicherheit für die
45 abgeschobenen Menschen garantiert werden kann. Rückkehrenden – ob freiwillig oder nicht –
46 droht in Syrien Folter und Tod. Bereits etliche Male wurden in der Vergangenheit vor dem
47 2012 eingeführten Abschiebestopp aus Deutschland Menschen nach Syrien abgeschoben und
48 anschließend dort inhaftiert und gefoltert. Deshalb haben Bündnis 90/Die Grünen bereits
49 2009, vor der syrischen Demokratiebewegung und vor dem Krieg Abschiebungen nach Syrien
50 abgelehnt. Denn das Syrien des Assad-Regimes ist seit jeher ein Folterstaat.

51 Abschiebungen nach Syrien würden aber eine aktive Zusammenarbeit deutscher Behörden mit
52 syrischen Sicherheitsbehörden voraussetzen. Assads Sicherheitsbehörden sind für in ihrer
53 Dimension kaum vorstellbare Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen verantwortlich.
54 Abschiebungen in einen Folterstaat wie Syrien sind entsprechend gemäß Artikel 3 der
55 Europäischen Menschenrechtskonvention ausnahmslos verboten. Ebenso verstoßen Abschiebungen
56 nach Syrien gegen das Internationale Völkerrecht und das deutsche Grundgesetz. Jemanden an
57 das syrische Regime auszuliefern, läuft darauf hinaus, diese Person wissentlich Folter
58 preiszugeben und zum Tode zu verurteilen.

59 Kooperationen mit dem Assad-Regime zum Zweck von Abschiebungen rehabilitieren zudem einen
60 international geächteten Menschenrechts- und Kriegsverbrecher und senden ein gefährliches
61 Signal an die Autokraten dieser Welt.

62 Bündnis 90/Die Grünen Berlin bekennt sich klar zu den Menschenrechten und ist bereit sie mit
63 allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen.

64 Deshalb fordern wir:

- 65 • einen Abschiebestopp für Syrien auf Landesebene ausnahmslos für alle Personengruppen
66 auf Grundlage von § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zu erlassen, sobald erste
67 Abschiebungen nach Syrien akut werden, um das Leben der Betroffenen zu schützen und
68 ein deutliches Signal an die Bundesregierung für eine bundesweite Aussetzung der
69 Abschiebungen zu senden.
- 70 • keine Abschiebungen nach Syrien über Drittstaaten wie die Türkei durchzuführen.
- 71 • keine Dublin-Überstellungen in andere EU-Staaten durchzuführen.
- 72 • die Bundesregierung dazu auf, anzuerkennen, dass Syrien unter dem Assad-Regime
73 niemandem Sicherheit bietet. Abschiebungen nach Syrien müssen für alle Personengruppen
74 dauerhaft ausgeschlossen und der Abschiebestopp wieder aufgenommen und erweitert
75 werden, solange das Assad-Regime an der Macht ist.
- 76 • die Bundesregierung dazu auf, keinen Kontakt zum Assad-Regime aufzunehmen und
77 keinerlei Kooperationen einzuleiten.

78 Unterstützer*innen:

79 Jian Omar (KV Mitte), Fiona Macdonald (KV Mitte), Qosay Amer (KV Neukölln), Markus Schopp
80 (KV Mitte), Canan Bayram (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Filiz Keküllüoğlu-Abdurazak (KV
81 Friedrichshain-Kreuzberg)